

**Anfrage betr. Stand der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes Art. 22**

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) legt in Art. 22 BehiG fest, dass der öffentliche Verkehr bis Ende 2023 barrierefrei ausgestaltet ist. Diese Frist ist Ende letzten Jahres verstrichen und die Umsetzung der Barrierefreiheit lässt zu wünschen übrig. So sind ungefähr erst 60% der Bahnhöfe und ungefähr erst 30% der Bus- und Tramhaltestellen schweizweit barrierefrei ausgestaltet.¹ Der öffentliche Verkehr stellt einen zentralen Bestandteil an der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben dar, nicht nur für Menschen mit einer Behinderung, sondern auch für Menschen die altersbedingt mobilitätseingeschränkt sind oder Mütter & Väter, die mit dem Kinderwagen unterwegs sind und viele mehr. Die Umsetzung des Art. 22 BehiG drängt sich somit mannigfach auf.

In Bezugnahme auf die oben aufgeführten Gründe bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern wurde der gesetzliche Anspruch von Art. 22 BehiG auf dem Gemeindegebiet umgesetzt? (Wie viele Haltestellen sind bereits barrierefrei)
2. Sofern noch keine vollständige Umsetzung auf dem Gemeindegebiet erreicht werden konnte, bis wann rechnet der Gemeinderat mit der Umsetzung dieser?
3. Hat der Gemeinderat Übergangslösungen geplant zur Überbrückung des jetzigen Zustands bis hin zur Umsetzung? Falls ja, wie sind diese ausgestaltet?

Wohlen, 9. September 2024

Im Namen der SP-Fraktion Wohlen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Laura Pascolin'.

Laura Pascolin

¹ Tagesschau v. 10.11.2023